

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 12

Artikel: Bundesrat bestätigt Rüstungspolitik
Autor: Jenni, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat bestätigt Rüstungspolitik

Am 24. Oktober 2018 verabschiedete der Bundesrat die aktualisierten Grundsätze seiner Rüstungspolitik. Sie ersetzen seine Grundsätze für die Rüstungspolitik von 2010. Die Anpassung wurde nötig, weil sich Rahmenbedingungen veränderten.

Der Ressortredaktor Rüstung+Technik, Peter Jenni, zu den Grundsätzen der Rüstungspolitik

In der überarbeiteten Fassung der auf zehn Seiten formulierten Grundsätze für die Rüstungspolitik hält die Landesregierung einleitend fest, dass diese ein Element der Schweizer Sicherheitspolitik sei. Damit soll sichergestellt werden, dass «die Armee und weitere Institutionen staatlicher Sicherheit des Bundes rechtzeitig, nach wirtschaftlichen Prinzipien und auf transparente Weise mit der nötigen Ausrüstung und Bewaffnung und den erforderlichen Dienstleistungen versehen werden».

Der Begriff Rüstung umfasst für den Bundesrat alle Massnahmen und Mittel an Waffen, Munition oder Kriegsmaterial sowie Dienstleistungen, Bauten und Fachwissen mit Bezug auf die nationale Sicherheit.

Die Armee im Zentrum

Im Mittelpunkt der Rüstungspolitik stehen die Bedürfnisse der Armee und damit verbunden die Gewährleistung der notwendigen industriellen Kernfähigkeiten und Kapazitäten zur Sicherstellung des Betriebes und der Einsatz- und Durchhaltefähigkeit der Systeme der Armee.

Eingeschränkte Autonomie

Nach Meinung des Bundesrates verfügen heute nur Grossmächte über die nationale Autonomie im Rüstungsbereich.

Alle andern Staaten seien, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, vom Import abhängig. Für unser Land ist diese Abhängigkeit dominant. Fakt ist ferner, dass der internationale Rüstungsmarkt kein offener Markt ist, sondern oft durch nationale Auflagen reguliert und eingeschränkt ist. Erforderliche Komponenten werden teilweise nur mit Zustimmung ausländi-

scher Regierungen freigegeben. Die technologische Abhängigkeit unserer Armee vom Ausland dürfte sich in Zukunft weiter verstärken.

Dies auch deshalb, weil die Schweiz über keine umfassende sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis verfügt. Nach Auffassung des Bundesrats bestehen die Technologiekompetenzen und industriellen Fähigkeiten der Schweiz in der Wehrtechnik vorwiegend bei den kleinen und mittleren privaten Unternehmen.

All diese Fakten müssen dazu führen, dass für die Sicherstellung eigener Kompetenzen und Fähigkeiten eine Strategie zur internationalen Rüstungskooperation verfolgt werden muss.

Wie wird beschafft?

Die Beschaffung hat nach den Grundsätzen des Wettbewerbs- und Wirtschaftlichkeitsprinzips zu erfolgen. Das VBS ist an einem funktionierenden Markt mit mehreren Anbietern interessiert.

So entsteht eine belebende Wettbewerbssituation. Wichtig ist zudem, dass die militärischen und technologischen Anforderungen und eine auf längere Sicht ausgelegte Finanzierbarkeit ein Gleichgewicht bilden.

Zur Wahrung der Sicherheitsinteressen der Staaten sind Beschaffungen von Waffen, Munition und anderem Kriegsmaterial sowie damit zusammenhängende Dienst- und Bauleistungen von den WTO-Verpflichtungen ausgenommen. Angestrebt wird bei der Beschaffung von Gütern für die Sicherheit des Landes der Erhalt von sicherheitsrelevanten Schwerpunkttechnologien und der Kernfähigkeiten und Kapazitäten der eigenen Industrie.

Das VBS hat schon während der Planungs-, Beschaffungs-, Nutzungs- und Ausserdienststellungsphase einer Beschaffung langfristig ausgerichtete Geschäftsbeziehungen zur Industrie zu pflegen. Die Steuerung eines Projekts liegt in der Regel bei der Armasuisse.

Der wichtigste industrielle Partner der Schweizer Armee ist die dem Bund gehörende RUAG, deren Zweck es ist, die Ausrüstung und den Betrieb der von der Armee bezeichneten Systeme sicherzustellen. Sie befindet sich in einer Sonderstellung gegenüber dem VBS.

Zur Zeit wird eine Entflechtung der RUAG Holding AG in einen Bereich Schweiz und in einen Bereich In- und Ausland geplant (siehe auch Seite 21).

Internationale Zusammenarbeit

Angesichts der beschränkten Möglichkeiten im Inland werden stabile Beziehungen vor allem zu den Nachbarländern angestrebt.

Mit weiteren Staaten und Organisationen in Europa sowie mit globalen Technologieführern werden Kontakte gepflegt. Die Schweiz bringt sich für projektbezogene Kooperationen bei den Plattformen der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) und der NATO ein. Ist die ausserpolitische Verträglichkeit umstritten, überprüft das VBS mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtigen Angelegenheiten und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung das weitere Vorgehen.

Gegengeschäfte

Wie auch in anderen Ländern strebt die Schweiz beim Kauf von Rüstungsgütern Gegengeschäfte (Offset) an. Diese Art der Geschäfte helfen der inländischen Industrie dank dem Knowhow-Gewinn ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern. In früheren Ausgaben haben wir über den Nutzen von Offset bereits ausgiebig berichtet. Offsetgeschäfte bringen einen volkswirtschaftlichen Nutzen, weil sie Schweizer Unternehmen den Zugang zu relevanten Nutzern und zu Märkten öffnen. 